

**Alentanner Hut- und Pelz-Stoß,**  
Wilson's Gebäude, Hamilton Straße.  
Gegenüber Hrn. Jameson's Kleiderlohn.  
Der Unterzeichnete benachrichtigt seine Freunde und das Publikum, daß er freude eine große Auswahl von Hüten, Kappen und Pelzen, an seinem alten Standplatz erhalten hat, welche er zu den billigsten Preisen, beim Großen und Kleinen, wieder abzugeben gedenkt. Seine Auswahl besteht hauptsächlich aus:  
Bruch Hüte, Muskat Kappen,  
Ruffian do. Coney do.  
Pelz do. Seltite do.  
Seidene do. Tuch do.  
Dier Kappen Seal do.  
Alle Sorten Pelz-Stragen und Handschuhe, Kragen und Tippets für Damen, Buffaloe-Hüte, u. s. w.  
Ein großes Assortement von Winter-Kap- pen für Knaben sind beständig bei ihm zu ha- ben. Hutmacher aus dem Lande werden es zu ihrem Vortheil finden bei ihm anzufin- den und seinen Vorrath zu untersuchen. Die Hüte welche er zum Verkauf anbietet, sind in seiner Manufaktur verfertigt, und werden an seine Kunden als gut verfertigt.  
Dankebar für die Kundtschaft welche er bis hierher erhalten hat, hofft er auf eine Fort- setzung derselben.  
Jacob D. Boas,  
Alentann, Nov. 7. nq-3M

**Stiefel- und Schuh-Stoß,**  
zum Schild des großen Stiefels,  
No. 4. Wilson's Gebäude, in der Ha- milton-Straße, Alentann.  
Die Unterschriebenen haben kürzlich erhal- ten und bieten zum Verkauf an:  
200 Paar Stie- feln, 500 Paar Heber-Schuhe— wolkene Sock's v. verschiedenen Ar- ten, ein vollständiges Assortement von Mann's- Weib's- und Kinderschuh'n; wasserdichte Moracco-Schuhe für das weibliche Geschlecht, und welche die mit- Pelz gefüttert sind.  
Auch haben sie Bindung-Felle, alle Arten Leinwand, nebst Marocco, Kid's- und Schaaf-Felle, Kalfleder, u. s. w. bei der Quantität zu verkaufen.  
Die obige Artikel sind alle von vorzüg- licher Güte und in vollständiger Auswahl bei uns anzutreffen, und sie haben die Preise so gestellt, daß gewiß Niemand darüber zu klagen haben wird.  
Da sie jederzeit eine Anzahl extra rter Bes- sellen, unter ihrer Aufsicht, beständig halten, so können sie jede Art Kundenarbeit auf die kürzeste Anzeig, und nach den neuesten Mo- den, auf das Beste verrichten.  
Sie hoffen durch pünktliche und billige Be- dienung, sich nicht nur der frühern Kund- schaft, sondern auch der des Publikums über- haupt würdig zu machen.  
Jeremias Schmidt,  
Anton Siegfried,  
Alentann, Dec. 30. nq-13

**Aufforderung.**  
Da wir, die Unterschriebenen, unsere Tuch- und Woll-Factory verkauft haben, und S. R o b t, der dieselbe betreibt, bis Anfangs nächsten April von hier wegzieht, so ersuchen wir alle diejenigen, die in unsern Büchern als Schuldner stehen, zwischen jetzt und dem 1ten April dieses Jahres Nichtigkeit zu ma- chen, da Rechnungen immer wichtiger und zu größerer Zufriedenheit abgehandelt werden können, wenn beide Theile selbst wilsen sind. Die Bücher aber nach Verlauf dieses Monats fremden Händen übergeben werden sollen.  
Nachdem wir noch von allen unsern guten Kunden freundlich scheiden, danken wir aufrichtig denen, die des Arbeiters Mühe durch ordentliche und pünktliche Zahlung zu belohnen pflegten.  
Henry und George Brobst,  
Januar 15. nq-3M

**Nachricht.**  
Da Jesse Dohs, und seine Ehefrau Sarah A n n a, von Süd-Weithall, Lecha County, vermittelst einer freiwilligen Ue- berschreibung, datirt den 1ten Januar 1840, all' ihr Eigenthum, sowohl liegendes als wie persönliches und vermischtes, an Unterzeich- neten übertragen haben, und zwar zum Besten der Creditoren des verstorbenen Jesse Dohs, so werden alle diejenigen, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind, aufge- fordert unverzüglich Nichtigkeit zu machen— und solche welche rechtmäßige Forderungen an beflagten Dohs haben, belieben ihre Rech- nungen, so gleich wohlbestätigt einzuhändigen.  
H. C. Wright, Assignte.  
Alentann, Jan. 15. nq-6M

**Nachricht.**  
Die Friedensrichter von Lecha County sind hiermit ergebenst ersucht, ihre Berichte von den Recognizances an den Unterzeich- neten zu machen, wenigstens zwei Wochen vor jeder festgesetzten Court. Alle Recogni- zances welche nach dieser Periode eingereicht werden, werden am ersten Tage der Court als gekündigt zurückgegeben.  
Samuel A. Bridges,  
Deputirter General-Schlichter von Lecha County.

**Der Postreiter kommt**  
Der Unterzeichnete, welcher die Alentann- ner Zeitung nach Nord-Weithall, Heidel- berg, Lombill, Weissenburg, u. s. w. wochent- lich pünktlich bringt, wünscht seinen Leser ver- zichten Lohn zu haben, indem er ihn nicht- wenig braucht. Solche seiner Kunden, die von seiner Route abweichen, belieben das Geld bei den Packhaltern zu lassen, weshalb er es bekommen wird.  
Salomon Diehl,  
Dec. 18. nq-5M

**Patent-Pflüge.**  
Die Unterschriebenen verfertigen an ihrer Gießerei in Alentann Pflüge, von den neuen und besten Sorten, die besonders beim Pflügen von Stoppelland u. Rasen gebraucht werden können.  
B e r g - P l ü g e. — Diese Pflüge sind bei abhängigem Lande, das schwer zu pflügen ist, sehr nützlich, indem man sie nach Belieben links und rechts stellen kann, wodurch man immer mit einer Kurve pflügen kann.  
Die leichten einspännigen Pflüge sind beim Weilschorn pflügen und bei der Saat mit vie- lem Vortheil zu gebrauchen.  
Bauern und andere werden höflichst einge- laden, bei uns anzurufen und die Pflüge u. s. w. zu untersuchen.  
Eiger und Freeborn.  
Alentann, April 10. nq-13

**James Jameson,**  
in Alentann,  
Macht hiermit seinen Freunden sowie ei- nem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er seinen K l e i d e r - S t o ß in einem von M i l l e r ' s neuen Shops, zwischen Capt. Gumpert's, Alentann Hotel und Win- ner's Buchlohn, (gegenüber Boas' Huth- lohn) verlegt, wo er auf Hand hat, ein allgemeines Assortement von  
Tüchern, Cassimere's, Cassinetts, We- stenzuge, u. s. w.  
die er auf Bestellung schnell und geschmackvoll zu verarbeiten im Stande ist.  
Alentann, August 28. —13

**Bücher.**  
Folgende Bücher sind so eben in der Druck- erei dieser Zeitung beim Duzend und Ein- zeld zum Verkauf erhalten worden:  
Das Verhör von John Fries.  
Der lustige Säger.  
Washington's Leben.  
Habermann's Gebetbücher.  
Leben und Thaten von Schinder- hannes.  
Wilkinson's deutscher Kinderfreund.  
Der Himmel auf Erden.  
S m i l e y ' s Geographie, mit Land- karten.  
Obige Bücher werden zu dem billigen Preise an Strohhalter, Krämer und Andere verkauft.

**Ofen- und Blechschmid**  
Der Unterschriebene benützt diese Gelegen- heit, seinen Freunden und dem geehrten Publi- kum anzuzeigen, daß er das obige Geschäft noch immer an seinem alten Stande, in der Hamilton-Straße, gegen- über Hagenbuch's Wirthshaus, fortsetzt wo er zum Verkauf anbietet: Alle Sorten Holz- und Steinkohlen-Ofen, Rohr- und Trommeln, so wie auch jede Art Blechernes Geschirr, u. s. w.  
Nach verfertigt er alle in sein Fach gehörende, bei ihm bestellte Artikel auf das Schnellste, schön und dauerhaft.  
Indem er seinen Freunden und Gönnern für die bisherige Unterstützung seinen ver- bindlichsten Dank absetzt, hofft er durch pünktliche Bedienung ihre fernere Antheilhaft zu erhalten.  
Fertige Arbeit wird schnell und billig verfertigt, und altes Eisen wird immer im Austausch für Waaren oder für baar Geld, zu den höchsten Preisen angenommen.  
Nathan Lauenfchläger.  
Alentann, Sept. 4. nq-3M

**Registrierers Nachricht.**  
Nachricht wird hiermit gegeben an die Erben, Creditoren und allen Personen, welche berechtigt sein mögen in den folgenden Rech- nungen, die in der Amtsliste des Registrir- ers von Lecha County niedergelegt sind, daß dieselben der Waicencourt dieses Countees zur Bestätigung vorgelegt werden sollen, wel- che zu Alentann am 2ten Februar um 10 Uhr gehalten werden wird, nämlich:  
Die Rechnung von Peter Zimmermann, Administrator der Hinterlassenschaft des ver- storbenen John Walbert.  
Die Rechnung von John Keck und Will- iam Diehl, Administratoren der Hinterlassens- chaft des verstorbenen Jesse Diehl.  
Die Rechnung von Conrad Hartman und Rebecca Hartman, Administratoren von dem verstorbenen Conrad Hartman.  
Die Rechnung von Elias Peter, Admini- strator von der Hinterlassenschaft der verstor- benen Susanna Wehr.  
Die Rechnung von Joseph Miller und Da- niel Schlaub, Executoren von der Nachlas- senchaft des verstorbenen Andreas Miller, jr.  
Die zweite Rechnung von Dan. Schlaub, Vormund von den minderjährigen Kindern des verstorbenen David Mohr.  
Die Rechnung von Solomon Meyer, Ad- ministrator nach den beflagten Willen der verstorbenen Barbara Meyer, wegen ihrer Nachlassenschaft.  
Die Rechnung von Henrich Kemmerer, Ja- cob Kemmerer und John Rothberger, Exe- cutoren von der Hinterlassenschaft des ver- storbenen George Kemmerer.  
Die Rechnung von John Stephen, Vor- mund von John Dieffenbörfer.  
Die Rechnung von Adam German, junr. Administrator de bonis non, mit beflagtem Willen, von dem Nachlass des verstorbenen Jacob Schneider.  
Jan. 15. nq-3M

**Drucker-Arbeit.**  
Alle Arten Drucker-Arbeit in deutscher und englischer Sprache wird schön und billig in dieser Druckerie besorgt.

**Deffentliche Nachricht.**  
Neuben Schmoey,  
Dan. Kuns, John Kuns,  
Jacob D. Kuns, Joseph Kuns, Dan. Groß und Catharina, seine Frau,  
Dan. Schmoey, Jacob Terler und Mary Ann, f. Frau, Cam. Schmoey, John Schmoey, Elg. Schmoey, Hen. Schmoey, C. W. in a Schmoey, Anna Maria Schmoey, Emelina Schmoey, Es- rah Melie Schmoey, Elif. Schmoey und Ben- jamin Schmoey, Eharl. Stewart, und Sarah f. Frau, William Moser, u. Sarah seine Frau, Anna, Jul. Schmoey, Sarah Schmoey, Jonat. Prein- nig, und Elisabeth, seine Frau, Peter Schmoey, Wm. Schmoey, James Schmoey, Jacob Kuns, u. Peter Schmoey.  
In der Court v. Comm. Pleas für Lecha County v. December Term, 1839. No. 21.  
1839, Decem. 5, Judgment Duob. Partitio fiat und eine Unterfuchung von der Court er- laubt, an die Ort. zu überliefern bis Februar-Termin 1840.  
So wird hiermit Nachricht gegeben an alle Friedensrichter und Constabel inner- halb des besagten Countees von Lecha, daß sie dann und daselbst sich in eigener Person mit ihren Nells, Records, Inquisitionen und Examinationen einzufinden haben, um ihren Pflichten vor ersagter Court abzuwarten.  
Deffgleichen, werden auch alle dieje- nigen, welche gegen Gefangene in dem Ge- fängnis des Countees Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einzufin- den haben, um dieselben zu prosequiren: wie es ihnen Recht dünfen mag.  
Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Alentann, diesen 25ten Tag December, im Jahr unsers Herrn 1839.  
Jonathan D. Meeker, Scheriff.  
Gott erhalte die Republik!  
Den 25. Dec. nq-by

**Nachricht**  
wird hiermit gegeben an alle Personen, die dabei interessiert sind, daß die Unterschriebenen als Administratoren von der Hinterlassenschaft des verstorbenen A b r a h a m M i l l e r, leßthin von Süd-Weithall Taunship, Lecha County, ernannt worden sind. Alle solche, welche rechtmäßige Anforderungen an ersag- ter Hinterlassenschaft haben, belieben ihre Rechnungen innerhalb sechs Wochen von heu- tigem Datum an wohlbestätigt einzuhän- digen. Und solche, die auf irgend eine Art schul- dig sind, wezweilung aufzuföhren, bis zu ermetdeter Zeit Nichtigkeit zu machen.  
Peter Miller, } Administ's  
Joseph Miller, }  
Jan. 8. nq-6M

**Nachricht**  
wird hiermit an alle betheiligte Personen ge- geben, daß der Unterschriebene als Admini- strator von der Hinterlassenschaft seines verstor- benen Vaters, M a t t h i a s S e l f r i d g e, leßthin von Alentann, Lecha County, ernannt worden ist. — Alle diejenigen, welche auf ir- gend eine Art an besagte Hinterlassenschaft schuldig sind, werden ersucht unverzüglich ab- zubezahlen — und solche, die Forderungen ha- ben, belieben ihre Rechnungen so gleich wohl- bestätigt einzuhändigen an  
William W. Selfridge,  
Januar 8. nq-6M

**Nachricht**  
Wird hiermit gegeben, daß die Unterzeich- neten als Executoren von der Hinterlassens- chaft des verstorbenen L u d w i g K e f f, che- dem von Weithall Taunship, Lecha C t y, bestimmt sind. Alle diejenigen, welche noch auf irgend eine Art an besagte Hinterlassens- chaft schuldig sind, werden hiermit benach- richtiget, innerhalb 3 Monaten vom heutigen Datum an, Zahlung zu leisten. Gleichfalls werden diejenigen ersucht, welche noch Anfor- derungen an ersagte Hinterlassenschaft haben, ihre Rechnungen innerhalb obiger Zeit an die Unterzeichneten wohlbestätigt einzuhän- digen, damit Nichtigkeit gemacht werden kann.  
Jonathan Reff, } Executores  
Joseph Aker, }  
Den 4. Dec. nq-6M

**Nachricht**  
Wird hiermit gegeben, daß die Unterschrie- benen als Administratoren für die Hinterlas- senchaft des verstorbenen A b r a h a m S p i n n e r, leßthin von Salzburg Taunship, angestellt worden sind. Alle diejenigen, wel- che noch auf irgend eine Art an besagte Hin- terlassenschaft schuldig sind, werden hiermit benachrichtigt, innerhalb 3 Monaten von heu- tigem Datum an, Zahlung zu leisten, gleich- falls werden diejenigen ersucht, welche noch Anforderungen an ersagte Hinterlassenschaft ha- ben, ihre Rechnungen innerhalb obiger Zeit an die Unterzeichneten einzuhändigen, damit Nichtigkeit gemacht werden kann.  
George Epimer, } Admini-  
John Epimer, } strators.  
December 4. nq-6M

**Nachricht**  
Alle diejenigen, welche noch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, so wie sol- che die noch schuldig sind, an Wendigeld oder auf sonstige Art, betreffend die Hinterla- senchaft des verstorbenen G e o r g e A e m e r e r, leßthin von Ober-Milford Taunship, Lecha County, werden hiermit ernstlich erin- nert so gleich bei den Unterzeichneten anzu- rufen um Nichtigkeit zu machen, oder auf den 1sten Februar nächstens, am Hause von G. W. Wicand, Esq., indem nach selbigem Da- tum die Gesetze in Anspruch genommen wer- den.  
Henry Kemmerer, } Exors.  
Jacob Kemmerer, }  
John Rothberger, }  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Proclamation.**  
Sintemal der achtbare John Banks, Präsident-Richter in den verschiedenen Courts von Common Pleas vom dritten Gerichts- Bezirk, bestehend aus den Countees Berks, Northampton und Lecha, im Staat Pennsil- vanien, in Kraft seines Amtes Präsidentrich- ter verschiedener Courts von Dyer und Ter- miner u. allgemeiner Gefängnis-Erledigung in besagten Countees; und J. F. K u h e, jr. und J o s e p h S ä g e r, Esquires, Gehülfen- Richter der Courts von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erledigung für die Richtung von Haupt- und andern Verbre- chen in ersagtem Lecha County, ihren Befehl an mich gerichtet haben, worin sie eine Court von Dyer und Terminer und vierteljährlicher Sitzung von Common Pleas anberaumen, welche gehalten werden soll in der Stadt Alentann, für das County Lecha, auf den ersten Montag im Monat Februar, welches der 4te Tag des besagten Monats ist, und welche eine Woche dauern wird.  
So wird hiermit Nachricht gegeben an alle Friedensrichter und Constabel inner- halb des besagten Countees von Lecha, daß sie dann und daselbst sich in eigener Person mit ihren Nells, Records, Inquisitionen und Examinationen einzufinden haben, um ihren Pflichten vor ersagter Court abzuwarten.  
Deffgleichen, werden auch alle dieje- nigen, welche gegen Gefangene in dem Ge- fängnis des Countees Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einzufin- den haben, um dieselben zu prosequiren: wie es ihnen Recht dünfen mag.  
Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Alentann, diesen 25ten Tag December, im Jahr unsers Herrn 1839.  
Jonathan D. Meeker, Scheriff.  
Gott erhalte die Republik!  
Den 25. Dec. nq-by

**Verhör-Liste.**  
Nachfolgendes ist eine Liste der Rechtsfälle welche in der Court von Common Pleas von Lecha County vorhän werden sollen, die am Montag den 3ten Februar, in der Stadt Alentann, ihren Anfang nehmen und eine Woche dauern soll:  
1) Selfridge und Wilson gegen Margaret Wilson.  
2) Isaac Kutz gegen John Paer.  
3) Abraham Harris gegen Streckel und Biery.  
4) Henry Kels gegen John Metzger.  
5) John Knepply gegen Ludwig Schmidt.  
6) Jacob Diehl gegen John Mell.  
7) Henry Ditt gegen Philip Mumbauer.  
8) Henry Kramlich gegen John Staut und Michael Reichert, jun.  
9) Christian F. Beitel, Enderser von John Kemmerer gegen Jacob Gadenbach und John Kemmerer, sen. Administrators des verstor- benen Jacob Kemmerer.  
10) Henry Fegely, überlebender Execut- des verstorbenen Christian Fegely gegen Pe- ter Fegely.  
11) Christian Nagel, für den Nutzen von Joseph K. Säger, gegen Job. Aker.  
12) G. J. Scholl gegen Israel Wartman.  
13) John Moser, Administrators des ver- storbenen George Wartman.  
14) Jonathan Kistler und Samuel De- wald gegen Scholly gegen Simon Frankens- feld.  
15) Jacob Scholly gegen Simon Frankens- feld.  
16) Jacob Bechtel gegen Johnson und sei- ne Frau Mary.  
17) Salomon Gangewere gegen Stephen Balkitt.  
18) Jonathan Schmidt und Peter Lynn, Administrators von Samuel Egner, gegen Abner Stähler.  
Jesse Samuels, Proth.  
Jan. 8. nq-4M

**Argument Liste.**  
Die folgende ist eine Liste von Rechtsfällen für Argumente in der Court von Common Pleas von Lecha County, die a n Montag den 3ten Februar ihren Anfang nehmen wür- den:  
1) Korzy Stähler gegen Peter Achen- bach.  
2) Jacob Diehl gegen Henry S. Verkun- stock.  
Jesse Samuels, Proth.  
Jan. 8. nq-4M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen, welche noch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, so wie sol- che die noch schuldig sind, an Wendigeld oder auf sonstige Art, betreffend die Hinterla- senchaft des verstorbenen G e o r g e A e m e r e r, leßthin von Ober-Milford Taunship, Lecha County, werden hiermit ernstlich erin- nert so gleich bei den Unterzeichneten anzu- rufen um Nichtigkeit zu machen, oder auf den 1sten Februar nächstens, am Hause von G. W. Wicand, Esq., indem nach selbigem Da- tum die Gesetze in Anspruch genommen wer- den.  
Henry Kemmerer, } Exors.  
Jacob Kemmerer, }  
John Rothberger, }  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Evans' Kamillen Pillen.**  
"Opifer per orbem dicor."  
Dr. Evans dient den Leidenden.  
Die Kamillenblume (oder wie sie in der Kunstsprache genannt wird, Anthemis nobilis oder Chamomelum, vom griechischen Worte Kamai, auf dem Boden, und Milen, ein Apfel; weil sie auf dem Boden wächst und wie ein Apfel riecht hat eine schönlich weiße Farbe, starken Geruch und bitteren aromatischen Geschmack.  
Kamille ist ein mildes Stärkungsmittel, in kleinen Dosen auf dem Magen anwen- dbar und ihm zuträglich. Es ist besonders in jenem Zustande allgemeiner Schwäche mit verlorne Appetit anwendbar, die den Wie- dergewinnenden von idiopathischen Fiebern oft heimgibt.  
An Nervöse und Entfräfrte.  
T o n i c P i l l e n. — Die Eigenschaften von Evans' Kamillen Pillen sind der Art, daß Herzflecken, zitternde Hand, schwind- lichte Augen und beunruhigtes Gemuth vor ihren Wirkungen verschwinden, wie natür- liche Dünfte vor dem wohlthätigen Einflusse der Morgensonne. Sie sind seit lange bei Heilung von Wechselfiebern, verbunden mit Fiebern unregelmäßiger Art, begleitet von Darmverstopfung glücklich angewendet wer- den.  
Die tonische Medizin ist für Nervenkran- kheiten, allgemeine Schwäche, Unverdaulich- keit und deren Folgen, wie Mangel an Ap- petit, Magenverengung, Schwäche, unange- nehmer Geschmack im Munde, Geräusch in den Eingeweiden, nervöse Symptome, Mattigkeit, wenn das Gemuth unruhig, abge- spannt, geankwendet, melancholisch und nie- dergedrückt erscheint, Ausgebrung, künftler Nict, Delirium und alle andern nervösen Symptome werden diese Pillen sicher und für immer heilen.  
Evans' Kamillen-Pillen wurden in Ame- rika zuerst 1835 eingeführt.  
Evans' abführende Kamillen-Pillen, sind aus reinem Pflanzenstoffe zusammenge- setzt, nach den strengsten Regeln der Wissen- schaft und Kunst; sie bewirken nie Uebelkeit und werden garantirt, daß sie folgende Krank- heiten heilen, nämlich: — Appetit, Gallen- stein, Schindeln, Husten, Erkältungen, Hals- schmerzen mit Geschwüren, Scharlachfieber, Milt- ma, Cholera, Leberentzündung, Nieren- und Nierenkrankheiten, Schauer, die besonders Frauenzimmer heimsuchen, und jene Krank- heiten aller Art, welchen die menschliche Na- tur unterworfen ist und wo der Magen leidet.  
Allgemeine Vorschriften.  
Dr. Wm. Evans' tonische Kamillen-Pil- len müssen drei vor jeder Mahlzeit genom- men werden, und sollten sie nicht wirken, zwei oder drei am Morgen, um eine rechtli- che Entleerung herbeizuföhren.  
Diese Pillen sind im Buchlohn des Frie- dens-Vers zu haben.

**Achtung Kahlköpfe!**  
Keine Entschuldigung für Perücken.  
Von allen Mitteln, die jemals erfunden wurden zur Wiederherstellung und Erhal- tung des Haars, hat sich nichts so wirksam erwiesen, wie Aliberts Haar-Tonic. Es fehlt selten das Haar gesund und schön wieder herbeizuföhren. Viele die vor 3 Monaten noch ganz kahl waren, können jetzt Köpfe mit up- pigen Haar zeigen.  
Abchrift eines Briefs von Dr. E. S. Fitch, Philad. Mai 10. 1838.  
Dr. Jaine — Werther Herr. — Ich fühle daß ich Ihnen kaum genug sagen kann zum Vortheil von Aliberts Haar-Tonic, welches die Ihnen verkauft wird. Mein Haar war schon zwei Jahre lang sehr stark ausgegan- gen, und war schon sehr alt als anfang Ihr Mittel zu gebrauchen. In ungefähr einer Woche hörte es auf auszufallen. Ich habe es jetzt drei Monate gebraucht, und habe nun wieder ein so volles und dickes Haar auf mei- nem Kopf als ich mir immer wünschen kann. Ich habe dieses Mittel auch einer Anzahl meiner Freunde empfohlen, und sie sprechen Alle gut davon. Wenn es pünktlich angewendet wird habe ich gar keinen Zweifel an einem guten Erfolg. Auch kann ich noch hinzufügen, daß ich, ehe ich dieses Tonic gebrauchte, schon beinahe alle die übrigen Mittel zur Beförderung des Haarwuchses gebraucht hatte, wie: Macassar Oel, Wären Oel, Vegetable Haar Oel, u. c. mit wenig oder gar keinem Erfolg. Achtungsvoll der Obri- ge,  
E. S. Fitch,  
No. 172 Chesnut St.

**Nachricht.**  
Alle diejenigen, welche noch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, so wie sol- che die noch schuldig sind, an Wendigeld oder auf sonstige Art, betreffend die Hinterla- senchaft des verstorbenen G e o r g e A e m e r e r, leßthin von Ober-Milford Taunship, Lecha County, werden hiermit ernstlich erin- nert so gleich bei den Unterzeichneten anzu- rufen um Nichtigkeit zu machen, oder auf den 1sten Februar nächstens, am Hause von G. W. Wicand, Esq., indem nach selbigem Da- tum die Gesetze in Anspruch genommen wer- den.  
Henry Kemmerer, } Exors.  
Jacob Kemmerer, }  
John Rothberger, }  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M

**Nachricht.**  
Alle diejenigen welche noch an die letzte- rige Firma von A. und E. Kohler, in Nord- Weithall Taunship, in den Erbsünden er- ben oder auf irgend eine andere Art schuldig sind, werden hiermit ernstlich benachrichtigt zwi- schen jetzt und dem 1ten Februar, 1840, an- einander bei Unterzeichneten abzubezahlen — und wenn nach obiger Zeit die Bücher in die Hän- de eines Friedensrichters zum Eintreiben zu- bergeben werden. Gleichfalls können Dieje- nigen, welche noch rechtmäßige Anforderun- gen an besagte Firma haben, ihre Rechnun- gen wohlbestätigt so gleich einzuhändigen.  
Abraham Kohler,  
Edward Kohler,  
Jan. 8. nq-3M